

Medienmitteilung

Zürich, 13. Juni 2019

Teurer Freisetzungsvorhaben mit Gentech-Gerste – kein Nutzen für die Schweizer Landwirtschaft

Auf den gesicherten Versuchsfeldern der Forschungsanstalt Agroscope im zürcherischen Reckenholz wird im Herbst gentechnisch veränderte Gerste ausgesät. Ein entsprechendes Gesuch des Instituts für Pflanzen- und Mikrobiologie der Universität Zürich wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) am 12. Juni bewilligt. Die SAG bemängelt, dass der Versuch keinen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft leistet.

Den Gerstenpflanzen, die nun auf der sogenannten „Protected Site“ in Zürich Reckenholz fünf Jahre lang kultiviert werden, wurde das Gen Lr 34 aus Weizen eingefügt. Dieses Gen verleiht eine partielle Resistenz gegen Pilzkrankheiten. Mit den Freisetzungsvorhaben soll die Resistenz der transgenen Pflanzen unter Feldbedingungen überprüft werden. Wie das Gen genau wirkt, ist noch ungeklärt. Genau so wenig bekannt ist, welche unbeabsichtigten Nebenwirkungen das artfremde Gen auf die Eigenschaften der Empfängerpflanze hat.

Die SAG, die sich seit Jahrzehnten für agrarökologische Systeme und standortgerechte, ökologische Pflanzenzüchtung einsetzt, steht dem Versuch kritisch gegenüber. Sie kommt zum Schluss, dass die Versuche trotz hohen Kosten keinen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft leisten. Denn die Akzeptanz und das Marktpotenzial transgener Sorten in der Schweiz ist äusserst gering. Ausserdem konzentriert sich der Versuch auf eine Braugerste, die für den Anbau in der Schweiz keine Bedeutung hat, da Gerste hierzulande vorwiegend als Futterpflanze angebaut wird. Auch die zu testenden Pilzkrankheiten stellen hierzulande keine akute Gefahr dar, beziehungsweise lassen sie sich durch bereits vorhandene, resistente Nicht-GVO-Sorten und Anpassungen der Anbaubedingungen verhindern. Von den Ergebnissen und Publikationen, die aus den Versuchen resultieren, werden hauptsächlich das gesuchstellende Forschungsteam und seine Partner profitieren, da sie im Besitz eines Patentes auf das Gen Lr34 sind.

In ihrer jetzigen Form genügt der Versuch den Anforderungen der Freisetzungsvorverordnung nicht, da er keinen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Biosicherheit leistet. Es werden zwar Untersuchungen zu den Auswirkungen des Transgens auf die Mykorrhiza-Pilze, die mit der Gerste in Symbiose leben, geplant. Die Wahl dieser Pilze als potentiell beeinträchtigte Nicht-Ziel-Organismen ist aber wahrscheinlich ungeeignet, da ungeklärt ist, ob das LR34 Gen in den Wurzeln tatsächlich exprimiert wird. Zudem fehlt ein ausführlicher Forschungsplan für die Durchführung dieser Experimente.

Ausserdem müsste laut Gesetz die Verbreitung der gentechnisch veränderten Organismen und ihrer neuen Eigenschaften in der Umwelt verhindert werden. Die beschlossenen Isolationsabstände schliessen eine Kontamination nicht vollständig aus, da sie zu niedrig angelegt sind.

Allein für den Betrieb der „Protected Site“ werden jährlich Bundesgelder von 750.000 Franken aufgewendet. Dieses Geld würde sinnvoller in die Förderung nachhaltiger agrarökologischer Ansätze investiert.

Weitere Auskünfte:

- Zsofia Hock, Leiterin Politik und Themenmanagement SAG, Tel: 044/262 25 63